

**WILEX AG, München**

Wertpapier-Kenn-Nummer: 661 472, ISIN: DE0006614720

Wertpapier-Kenn-Nummer: A0XJV5, ISIN: DE000A0XJV54

Wertpapier-Kenn-Nummer: A1A60D, ISIN: DE000A1A60D6

**Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß §§ 203 Abs. 2 Satz 2, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG über die Gründe für die Ermächtigung des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss:**

1. In der Satzung enthaltenes Genehmigtes Kapital und Anlass für die Änderung:

Durch das zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Einladung bestehende Genehmigte Kapital (§ 5 Abs. 5 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 28. April 2010 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 1.430.918 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt um bis zu EUR 1.430.918,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Das Genehmigte Kapital wurde ursprünglich auf der Hauptversammlung vom 29. April 2005 in Höhe von EUR 7.600.000,00 beschlossen und am 31. Mai 2005 in das Handelsregister eingetragen. Das ursprünglich Genehmigte Kapital in Höhe von EUR 7.600.000,00 wurde bereits mehrfach zum Teil ausgeübt, so dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Einladung noch ein Genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 1.430.918,00 besteht.

Dieses Genehmigte Kapital hat nur noch eine Laufzeit bis zum 28. April 2010. Nach diesem Zeitpunkt kann es nicht mehr ausgenutzt werden. Um der Gesellschaft die größtmögliche Flexibilität einzuräumen, soll das neue Genehmigte Kapital 2010/I geschaffen werden, welches die Verwaltung der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 20. Mai 2015 (einschließlich) einmalig oder mehrmalig das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt EUR 7.978.982,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 7.978.982 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

2. Neues Genehmigtes Kapital 2010/I und damit verbundene Vorteile für die Gesellschaft:

Insgesamt soll ein neues Genehmigtes Kapital 2010/I bis zu einer Höhe von EUR 7.978.982,00 geschaffen werden. Das Genehmigte Kapital ermöglicht dem Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 7.978.982,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen (dazu unten 3.). Die Ermächtigung soll bis zum 20. Mai 2015 (einschließlich) erteilt werden.

Die vorgeschlagene Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2010/I soll den Vorstand in die Lage versetzen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf kurzfristig auftretende Finanzierungserfordernisse im Zusammenhang mit der Umsetzung von strategischen Entscheidungen reagieren zu können. Gerade in der aktuellen volkswirtschaftlichen Situation ist ein schnelles und flexibles Instrument

zur Finanzierung erforderlich und im Interesse der Gesellschaft sowie aller Aktionäre (z. B. zur Ermöglichung einer Akquisition). Ein solcher Vorratsbeschluss ist sowohl national als auch international üblich.

3. Ausschluss des Bezugsrechts:

- Die Verwaltung wird bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen in einer Höhe bis zu maximal insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Ausschluss des Bezugsrechts ermächtigt, wobei der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreiten darf. Auf die Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals wird die Verwaltung diejenigen Aktien anrechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern und soweit die Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, aus denen sich diese Rechte ergeben, während der Laufzeit der Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Die Gesellschaft wird durch diese Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses in die Lage versetzt, kurzfristig günstige Börsensituationen auszunutzen und dabei durch die marktnahe Preisfestsetzung einen möglichst hohen Ausgabebetrag und damit eine größtmögliche Stärkung des Eigenkapitals zu erreichen. Eine derartige Kapitalerhöhung führt wegen der schnelleren Handlungsmöglichkeit erfahrungsgemäß zu einem höheren Mittelzufluss als eine vergleichbare Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre. Sie liegt somit im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre. Es kommt zwar dadurch zu einer Verringerung der relativen Beteiligungsquote und des relativen Stimmrechtsanteils der vorhandenen Aktionäre. Aktionäre, die ihre relative Beteiligungsquote und ihren relativen Stimmrechtsanteil erhalten möchten, haben indessen die Möglichkeit, die hierfür erforderliche Aktienzahl über die Börse zu erwerben.

- Der Vorstand soll auch im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2010/I ermächtigt sein, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge beim Genehmigten Kapital 2010/I ist erforderlich, um ein technisch durchführbares Bezugsverhältnis darstellen zu können. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen Aktien werden entweder durch Verkauf an der Börse oder in sonstiger Weise bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Der mögliche Verwässerungseffekt ist aufgrund der Beschränkung auf Spitzenbeträge gering.
- Mit Zustimmung des Aufsichtsrats soll das Bezugsrecht auch bei Sachkapitalerhöhungen ausgeschlossen werden können. Im vergangenen Geschäftsjahr hat die Gesellschaft eine Akquisition unter Verwendung von Aktien durchgeführt (Erwerb der Octopus GmbH, die nach ihrer Umfirmierung in WILEX Research GmbH auf die WILEX AG verschmolzen wurde). Die Gesellschaft will auch weiterhin z.B. Unternehmen, Unternehmensteile und Beteiligungen erwerben können, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, ihre Finanzposition zu verbessern und ihre Ertragskraft zu steigern. In Zeiten knapper eigener Finanzressourcen und erschwelter Fremdmittelbeschaffung stellt die Verwendung von Aktien aus genehmigtem Kapital hierfür häufig die einzig sinnvolle Gegenleistung dar. Die Möglichkeit, Aktien der Gesellschaft aus genehmigtem Kapital als Akquisitionswährung einzusetzen, gibt der Gesellschaft den notwendigen Spielraum, Erwerbchancen schnell und flexibel zu nutzen. Da ein solcher Erwerb zumeist kurzfristig erfolgt, kann er in der Regel nicht von der nur einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung beschlossen werden; auch für die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung fehlt in diesen Fällen wegen der gesetzlichen Fristen regelmäßig die Zeit. Es bedarf hierfür vielmehr eines

genehmigten Kapitals, auf das der Vorstand – allerdings stets nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats – schnell zugreifen kann.

Bei Abwägung aller genannten Umstände halten Vorstand und Aufsichtsrat den Ausschluss des Bezugsrechts in den genannten Fällen aus den aufgezeigten Gründen auch unter Berücksichtigung des zulasten der Aktionäre eintretenden Verwässerungseffektes für sachlich gerechtfertigt und für angemessen.

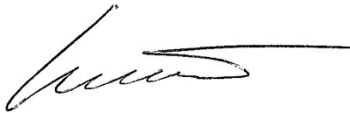
4. Bericht des Vorstands über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2010/I:

Konkrete Pläne der Gesellschaft zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2010/I bestehen derzeit nicht. Allerdings ist die Gesellschaft vertraglich berechtigt, neue WILEX-Aktien aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in Tranchen an die YA Global Master SPV LTD auszugeben, wodurch die WILEX AG im Bedarfsfall liquide Mittel erhalten würde. Die YA Global Master SPV LTD ist im Falle der Ausübung dieses Rechts der Gesellschaft zur Abnahme dieser neuen Aktien verpflichtet. Die Gesellschaft wird ihr Recht nur nach sorgfältiger Abwägung der Interessen der Gesellschaft sowie der Aktionäre ausüben.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung über jede Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2010/I berichten.

München, im April 2010

WILEX AG  
Der Vorstand




Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm  
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Paul Bevan  
Vorstand für Forschung und Entwicklung



Dr. Thomas Borcholte  
Vorstand für Geschäftsentwicklung



Peter Llewellyn-Davies  
Vorstand für Finanzen